



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Frau
Inge Howe MdL

Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Johannes Remmel

19.12.2012

Seite 1 von 3

Az.: IV-7 072 018 0011

Dr. Mertsch

Telefon 0211 4566-

Telefax 0211 4566-388

mertsch@mkulnv.nrw.de

Resolution „keine Salzwassereinleitung an die Oberweser“

Ihre Schreiben vom 21.11.2012 und 03.12.2012

Sehr geehrte Frau Howe, *Liebe Frau Howe*

für Ihr Schreiben möchte ich mich bedanken. Ihrem Schreiben beige-
fügt ist eine Resolution des Weserbund vom 04. Oktober 2012 mit dem
Titel „keine Salzabwasserleitung in die Oberweser – Einleitung von
Salzabwasser in die Oberweser wird strikt abgelehnt“. Sie stellen dar,
dass die Weseranrainer Kommunen, wie auch die SPD-Teutonenrunde
und Sie diese Position teilen und bitten um einen Sachstandsbericht.

Ihrem Wunsch komme ich gerne nach. Landtag und Landesregierung
haben sich bereits in der letzten und vorletzten Legislaturperiode für
eine Lösung des Salzproblems in Werra und Weser ausgesprochen.
Nach damaligem wie heutigem Erkenntnisstand gibt es zur Erreichung
des guten ökologischen Zustands von Werra und Weser nur eine tech-
nisch und wirtschaftlich umsetzbare Lösung, die Nordseepipeline.

Wie im Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplan der Flussgebiets-
gemeinschaft Weser (2009), der der EU-Kommission vorliegt, darge-
legt ist, ist der gute ökologische Zustand für Werra und Weser als ver-
bindliches Ziel festgelegt worden. Dieses Ziel muss spätestens 2027
erreicht werden. Es wird im Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplan
auch darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Länder Bremen, Hessen,
Thüringen und NRW der Bau einer Nordseepipeline zur Erreichung

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



dieses Ziels notwendig ist. Niedersachsen unterstützt diese Maßnahme bisher nicht. Seite 2 von 4

Der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“, der 2007 gegründet wurde und an dem Vertreterinnen und Vertreter von Anrainerkommunen, Umwelt- und Fischereiverbänden, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammer, des Unternehmens K+S AG sowie des Bundesumweltministeriums und der Länder Bremen, Niedersachsen, Thüringen, Hessen und NRW teilnehmen, hat 2010 mehrheitlich (ohne die Stimmen der niedersächsischen Fischer wie des Landes Niedersachsen) den Bau einer Pipeline zur Nordsee empfohlen. Den Empfehlungen zugrunde lagen umfangreiche Fachexpertisen, u.a. auch zur Überprüfung der Auswirkungen des Baus einer Pipeline in die Oberweser. Die Modellierungsergebnisse zeigen, dass mit dem Bau einer Pipeline und Einleitung der Salzabwässer in die Oberweser keine Verbesserung des ökologischen Zustands in der Weser erreicht werden kann. Nach hiesiger Rechtsauffassung ist deshalb die Erteilung einer neuen Einleitungserlaubnis in die Oberweser im Hinblick auf die materiellen Anforderungen der EU-WRRL im hohen Maße problematisch, wenn nicht unmöglich.

Die Landesregierung hat sich darüber hinaus in der Regierungserklärung eindeutig für den Bau einer Pipeline in die Nordsee ausgesprochen. Ich selbst habe als Vorsitzender des Weserrats mit Schreiben vom 04.10.2012 Herrn Bundesumweltminister Altmaier angeschrieben und mit Blick auf die damals anstehende Erteilung einer neuen Einleitungserlaubnis von K+S diese Position konkretisiert (s. Anlage 1). Das Antwortschreiben von Herrn Bundesumweltminister Altmaier, der die Position von NRW uneingeschränkt unterstützt (s. S. 2, 3 Absatz) füge ich bei (Anlage 2).

Am 30.11.2011 hat das Regierungspräsidium Kassel eine neue wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer aus dem Werk Werra in die Werra erteilt (s. Anlage 3). Die Erlaubnis ist bis 2020 befristet und sieht eine stufenweise Reduzierung der Salzkonzentrationen in die Werra vor. Die Erlaubnis beinhaltet zusätzlich umfangliche Hinweise für K+S, die auch die Erstellung von Planunterlagen sowie



das Einreichen von Genehmigungsanträgen für eine Pipeline beinhaltet. Seite 3 von 4

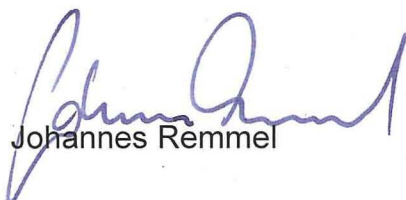
Eine förmliche Beteiligung der NRW-Weser-Anrainer Kommunen, der BR Detmold oder der Landesregierung ist nach hessischem Recht nicht vorgeschrieben. Auf ausdrückliche Bitte meines Hauses hat das Umweltministerium Hessen einer nichtförmlichen Beteiligung der NRW-Kommunen sowie der BR Detmold zugestimmt. Die Stellungnahme der BR Detmold füge ich bei (Anlage 4). Die Genehmigungsbehörde, das Regierungspräsidium Kassel, weist in seinem wasserrechtlichen Bescheid im übrigen zurecht darauf hin, dass es keinen bundesweit geltenden Stand der Technik (Abwasserverordnung) für Einleitungen von Salzabwasser aus K+S-Gewinnung und Verarbeitung gibt und dass es auch europaweit keine best available technologies (BAT) gibt, deren Umsetzung die jeweilige Genehmigungsbehörde vollziehen kann. Bei einer Bewertung der Genehmigung muss dies berücksichtigt werden.

Am 04.12.2012 fand eine außerordentliche Sitzung des Runden Tisches statt. Zielsetzung war, eine gemeinsame Bewertung zu der erteilten Einleitungserlaubnis vom 30.11.2012 für K+S vorzunehmen. Die unter intensiver Beteiligung von NRW formulierte Stellungnahme des Runden Tisches beinhaltet die Forderung des Baus einer Pipeline an die Nordsee (Anlage 5).

Inwieweit K+S derzeit eine Pipeline an die Oberweser plant, ist unklar. Richtig ist, dass K+S einen Antrag für ein Raumordnungsverfahren sowohl für eine Pipeline an die Oberweser als auch zur Nordsee angekündigt hat.

Nach Auskunft des hessischen Umweltministeriums trifft es aber nicht zu, dass das Regierungspräsidium Kassel eine Einleitungserlaubnis in die Oberweser in Aussicht gestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel